

L. JARASS ■ G.M. OBERMAIR

Faire und effiziente Unternehmensbesteuerung

International geplante Maßnahmen und
national umsetzbare Reformvorschläge
gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

2., vollständig neu bearbeitete Auflage erschienen



Faire und effiziente Unternehmensbesteuerung

International geplante Maßnahmen und
national umsetzbare Reformvorschläge
gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

Inhaltsübersicht

Zusammenfassung	5
1 Mangelhafte Besteuerung im Unternehmensbereich	17
Teil I : Besteuerung von Unternehmenserträgen	27
2 Defizite bei der Besteuerung von Unternehmenserträgen	28
3 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmenserträgen, die nur MIT internationaler Abstimmung umsetzbar sind	51
4 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmenserträgen, die auch OHNE internationale Abstimmung umsetzbar sind	67
Teil II : Besteuerung von Unternehmensvermögen	121
5 Defizite bei der Besteuerung von Unternehmensvermögen	123
6 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmensvermögen, die nur MIT internationaler Abstimmung umsetzbar sind	128
7 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmensvermögen, die auch OHNE internationale Abstimmung umsetzbar sind	134
Teil III : Anhang	145
8 Belastungswirkungen der drei Reformvorschläge laut Kap. 4	145
9 Autoren und Quellenverzeichnis	192

6 Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmensvermögen, die nur MIT internationaler Abstimmung umsetzbar sind

Im Folgenden werden drei ganz unterschiedliche Reformvorschläge zur Besteuerung von Unternehmensvermögen vorgestellt, die nur in internationaler Abstimmung und Zusammenarbeit einer größeren Gruppe von Ländern verwirklicht werden können. Alle drei Maßnahmen gehen auf Ideen von berühmten alten volkswirtschaftlichen Autoren zurück:

- Das Konzept einer **Finanztransaktionssteuer** als Maßnahme gegen unbeschränkte Währungsspekulationen wurde erstmals 1936 von John Maynard KEYNES vorgestellt und von seinem Schüler James TOBIN 1972 weiterentwickelt. Für jede Devisentransaktion sollte eine Transaktionssteuer in Abhängigkeit von der Höhe des gehandelten Betrags und der Häufigkeit der Transaktionen erhoben werden. Eine **Finanztransaktionssteuer** auf möglichst alle Finanztransaktionen soll nun erstmals entsprechend einer EU-Direktive von zunächst zehn EURO-Mitgliedsländern umgesetzt werden (siehe Kap. 6.1).
- Vor fast 200 Jahren entwickelte David RICARDO das Konzept des **Bodenwerts** als Ergebnis der durch staatlichen Schutz (Eigentumsgarantie, Rechtsstaat, öffentliche Infrastruktur, ...) bewirkten Steigerung der potenziellen Produktivität eines Grundstücks, die dem Grundstückseigentümer ohne eigene Aufwendungen als Wertsteigerung des Grundstücks zufällt. Hierauf beruht die Idee einer EU-weiten Bodenwertabgabe (siehe Kap. 6.2.1).
- Der in Paris lehrende Ökonom Thomas PIKETTY hat, ähnlich wie 150 Jahre zuvor Karl MARX, untersucht, warum das weltweite Privatvermögen schneller wächst als das Nationaleinkommen und damit deutlich schneller als die Arbeitnehmerentgelte. Er schlägt eine progressive Steuer auf das Nettokapital in Privatbesitz vor (siehe Kap. 6.2.2).



6.1 EU-Finanztransaktionssteuer

6.1.1 Finanztransaktionssteuer ist hilfreich

Mittels der unkontrollierten weltweiten Verknüpfung der Märkte und einer überwiegend kreditfinanzierten Spekulation und Arbitrage haben Finanzinstitute und Finanzspekulanter eine ebenso weltweite Bankenkrise verursacht. Die resultierenden Maßnahmen zur Rettung des Banken- und Finanzsystems wurden nicht nur in den besonders betroffenen Ländern, sondern auch in den wirtschaftlich stärkeren Ländern aus Steuermitteln finanziert, also aufgrund der Zusammensetzung des Steueraufkommens⁵⁴⁷ ganz überwiegend den Löhnen aufgeholt. Die Staatsverschuldung vieler Länder wurde massiv erhöht, selbst einige EU-Länder gerieten an den Rand des Staatsbankrotts.⁵⁴⁸

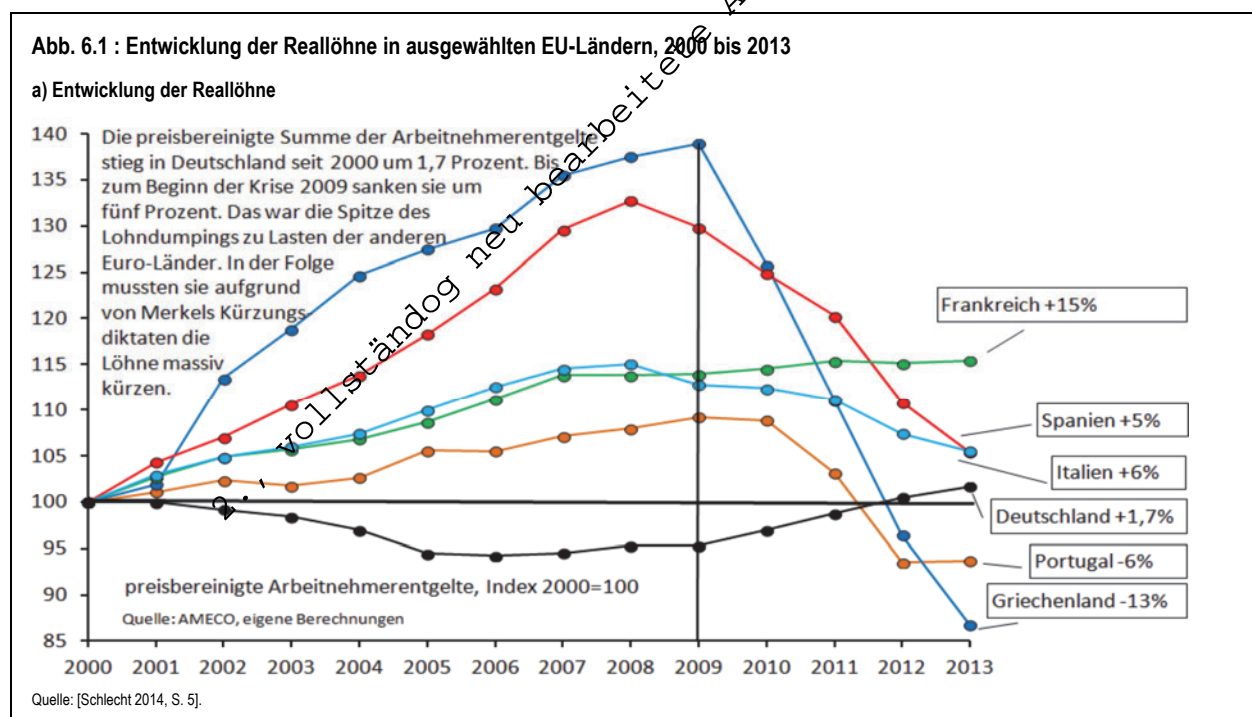
⁵⁴⁷ Vgl. die frühere Tab. 1.1.

⁵⁴⁸ Dies wiederum hat zu einer Verstärkung antieuropäischer politischer Bewegungen in vielen EU-Ländern beigetragen [Finanzmarktkrise 2011].

Die Initiative "Steuer gegen Armut", getragen von 98 gemeinnützigen Gruppen und Organisationen⁵⁴⁹, begründet die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wie folgt: "Die Finanztransaktionssteuer ist kein Allheilmittel gegen die Ursachen der letzten Krisen auf den Weltmärkten. Natürlich braucht es auch andere Instrumente, um das Geschehen wieder unter Kontrolle zu bringen. Die Finanztransaktionssteuer hat aber viele positive Effekte:

- Sie macht hochspekulative Geschäfte unrentabel. Somit erzeugt eine Finanztransaktionssteuer eine gezielte Lenkungswirkung auf den Finanzmärkten, da besonders kurzfristige, auf Schnelligkeit ausgerichtete Spekulationen ohne Nutzen für das globale Gemeinwesen verteuert und damit unattraktiv werden. Hierzu zählen vor allem die Spekulanten im Bereich des Hochfrequenz-Computerhandels, bei dem nur hohe Gewinne zählen und der Wert einer Anlage komplett von der Wirklichkeit losgekoppelt ist.
- Finanzmarktakteure würden nach der Einführung der Finanztransaktionssteuer abgebracht von ihrem Kasino-Kapitalismus und vielmehr ermutigt, sich wieder auf langfristige, gemeinwohlorientierte Investitionen zu konzentrieren.
- Der kleine, nicht spekulativ orientierte Anleger wird dabei von der Steuer ebenso wenig betroffen wie mittel- und langfristig ausgerichtete Investoren, die dem Gemeinwohl dienen.
- Des Weiteren würde die Finanztransaktionssteuer ein Stückchen Steuergerechtigkeit zurückbringen: Während auf alle Produkte und Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer entrichtet werden muss, gibt es auf den Finanzmärkten bisher keine vergleichbare Besteuerung.
- Sodann könnte die Transparenz und die demokratische Kontrolle der Finanzmärkte gesteigert werden, denn bisher werden Transaktionen, die außerhalb der Börse stattfinden, nicht erfasst. ...
- Die Steuer generiert hohe Einnahmen, die dringend benötigt werden.⁵⁵⁰

Abb. 6.1 gibt ein Beispiel für die Auswirkungen der Bankenkrise auf die normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Seit 2009 wurden die Löhne in den EU-Mittellmeerländern drastisch gesenkt.



Die Nutzung unterschiedlicher Preise zwischen einzelnen Märkten (Arbitrage) verringert zwar die Preisdifferenz zwischen diesen Märkten, kann aber bei langsamer Reaktion des Preises oder Kursgefälles zu einem Überschießen der Transaktionen und in der Folge zu übertriebenen Schwankungen auf den Märkten führen. Nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer müsste ein Händler pro Transaktion eine geringe Steuer von z.B. 0,1% der Transaktionssumme bezahlen, was langfristig orientierte Anleger fast nicht belastet, wohl aber den rein kurzfristig orientierten Händler, der in Sekundenbruchteilen kauft und wieder

⁵⁴⁹ [FTT 2014, Kampagne].

⁵⁵⁰ [FTT 2014, Gegen Spekulation].

verkauft. Eine Finanztransaktionssteuer könnte deshalb die Instabilität von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen mildern, und zwar sowohl ihre kurzfristige Volatilität als auch das Ausmaß der längerfristigen Trends nach oben und unten.⁵⁵¹

Erst als die Banken und Finanzkrisen seit 2008 und die vor allem durch nationale Bankenstützungen verursachten staatlichen Haushaltsdefizite zu Protestbewegungen in der ganzen westlichen Welt führten, begannen auch staatliche und supranationale Institutionen wie die EU die Möglichkeit der Dämpfung und Eindämmung dieser Art von Spekulationsblasen durch eine Besteuerung von Finanztransaktionen ins Auge zu fassen: Ende September 2011 hat die Europäische Kommission konkrete Vorschläge für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer⁵⁵² vorgelegt⁵⁵³.

Das Ertragspotenzial einer EU-Finanztransaktionssteuer liegt nach Angaben der Europäischen Kommission pro Jahr im niedrigen zweistelligen Milliardenbereich.⁵⁵⁴ Dies könnte einen guten Teil der Belastungen und Risiken abdecken, die durch die bisherigen unregulierten Finanztransaktionen und Spekulationen für die Rettung des Euro und des Bankensystems entstanden sind.

6.1.2 EuGH macht den Weg frei für eine EU-Finanztransaktionssteuer

Erwartungsgemäß scheiterte die für eine EU-Steuer-Richtlinie erforderliche Einstimmigkeit aller 28 EU-Mitgliedsländer aus unterschiedlichen Gründen:

- Zum einen waren einige Länder aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Steuerharmonisierung durch eine EU-weite Finanztransaktionssteuer.
- Zum anderen befürchteten einige Länder, dass die Konkurrenzfähigkeit ihrer Finanzinstitutionen gegenüber Nicht-EU-Standorten beeinträchtigt würde.
- Zudem wurde die Möglichkeit einer verwaltungswarmen und vor allem EU-konformen Umsetzung bezweifelt.

11 Mitgliedsländer beharrten auf der Einführung einer Finanztransaktionssteuer zumindest für ihre Länder und forderten die EU-Kommission auf, einen entsprechenden Richtlinien-Vorschlag auszuarbeiten. Daraufhin legte die EU-Kommission einen neuen Richtlinien-Vorschlag "Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer"⁵⁵⁵ vor. Gegen diesen neuen Richtlinien-Vorschlag erhob die britische Regierung im Mai 2013 Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH), die im April 2014 vom EuGH abgewiesen wurde⁵⁵⁶. Damit war der Weg frei für eine abgestimmte Umsetzung zumindest in diesen 11 Ländern.⁵⁵⁷

Die Finanztransaktionssteuer ist laut EU-Recht eine Umsatzsteuer und steht deshalb unter der Jurisdiktion der Europäischen Union. Das Aufkommen soll nach Meinung der Europäischen Kommission eine eigene Ressource innerhalb des EU-Budgets darstellen, die gegebenenfalls zielgerichtet für die Unterstützung der durch die Bankenkrise besonders betroffenen EU-Randländer verwendet werden könnte.⁵⁵⁸

6.1.3 Erste kleine Schritte zur EU-Finanztransaktionssteuer

Ursprünglich sollten alle in den teilnehmenden Ländern ausgegebenen Finanztitel unabhängig vom Handelsplatz der Finanztransaktionssteuer unterliegen. Am 05. Mai 2014 einigten sich 10 Euroländer⁵⁵⁹, vorerst nur eine eng begrenzte Börsenumsatzsteuer auf Aktien und einige davon abgeleitete Derivate einzuführen. Einzelheiten zur Ausgestaltung der Steuer, insbesondere der Steuersatz und die detaillierte Umsetzung, müssen noch abschließend festgelegt werden.

Durch eine Börsenumsatzsteuer wird nur der Umsatz an der jeweiligen Börse besteuert. Dadurch ist eine Steuerumgehung leicht möglich, indem Finanztitel, z.B. die in Deutschland ausgegebene SIEMENS-Aktie,

⁵⁵¹ [Schulmeister 2009/2011].

⁵⁵² FTT – Financial Transaction Tax.

⁵⁵³ [EU 2011c].

⁵⁵⁴ [EU 2011c].

⁵⁵⁵ [EU 2013c].

⁵⁵⁶ [EuGH 2014b].

⁵⁵⁷ Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakische Republik, Spanien.

⁵⁵⁸ Ähnlich wie die im nachfolgenden Kap. 6.2.1 erläuterte EU-weite Bodenwertabgabe.

⁵⁵⁹ Slowenien machte nicht mehr mit.

in London ohne Belastung durch diese Börsenumsatzsteuer gehandelt werden können, hingegen am Bankenplatz Frankfurt Börsenumsatzsteuer anfallen würde. Zudem werden wichtige Finanzmarktakteure wie Händler, die vorübergehend Finanztitel zum Wiederverkauf übernehmen (Market Maker), großzügig ausgenommen.

Die neue Steuer wird deshalb viel geringere Einnahmen erzielen als die ursprünglich avisierte Steuer auf alle Finanztransaktionen. Die Steuer wird die überschäumende Spekulation an den Finanzmärkten nur wenig bremsen, weil sie auf die meisten Derivate und Anleihen gar nicht erhoben wird.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Börsenumsatzsteuer einen ersten Schritt zur Einführung einer echten Finanztransaktionssteuer darstellt.

6.2 Wirtschaftstheoretische Überlegungen zu einer supranationalen Vermögensbesteuerung

6.2.1 EU-weite Bodenwertabgabe

Der Vorschlag einer EU-weiten Bodenwertabgabe⁵⁶⁰ von LÖHR und HARRISON greift ein Konzept der klassischen Nationalökonomie wieder auf, nämlich die Bodenwerttheorie⁵⁶¹:

- Nach Adam SMITH ist die Grundrente die Differenz zwischen dem Produktionsertrag einerseits und den Produktionskosten für Arbeitskräfte und Produktionsmittel plus Gewinn des Pächters andererseits. Sind beide Größen gleich groß, kann dementsprechend keine Rente für den Grundbesitzer anfallen. Dies ist laut SMITH ein wichtiges Charakteristikum der Grundrente. Sie geht nicht wie Lohn und Profit als Faktor in die Preisbildung mit ein: "Hoher und niedriger Lohn und Gewinn sind die Ursache für einen hohen oder niedrigen Preis, während eine hohe oder niedrige [Boden]Rente die Folge von ihm ist."⁵⁶²
- David RICARDO hat 1817 das Konzept einer Bodenrente weiter konkretisiert⁵⁶³, mit der er jenen Teil der Entgelte eines Produzenten erklärte, die nicht durch den Einsatz von Arbeit und Kapital zustandekommen, sondern durch die Nutzung von Produktionsfaktoren, die der Mensch nicht geschaffen hat, wie eben Boden im engeren Sinne, Wasser- und Rohstoffquellen, mittlerweile auch Luftwege für Transport (von Gütern und Menschen wie von elektromagnetischen Wellen für Kommunikation), etc.

Die Bodenrenten, so zeigt sich in den Berechnungen der Autoren LÖHR und HARRISON, sind in den Peripherieländern der EU, insbesondere in den Krisenländern wie Griechenland und Portugal, und erst recht in der osteuropäischen EU-Peripherie um ein Vielfaches niedriger als in den EU-Kernländern, siehe Abb. 6.2. Die Entgelte für mobile Faktoren wie Kapital und Arbeit gleichen sich (kaufkraftbereinigt) im gemeinsamen EU-Wirtschaftsraum tendenziell immer stärker an.⁵⁶⁴

Ein Teil des Unterschieds der Bodenrenten zwischen Kern- und Peripherieländern hat zweifellos natürliche und technische Ursachen wie unterschiedliche Entfernungen zu den wichtigen Märkten. Zum größeren Teil aber ist Ursache das Gefälle in der Qualität der Infrastruktur im weiteren Sinne: von Verkehr über öffentliche Sicherheit, Bildungs- und Ausbildungssystem, Rechtssicherheit bis hin zu den weichen Faktoren wie Kultur, Freizeit und Erholungsgebiete etc. All dies bestimmt das Produktionspotenzial eines Standorts und d.h., die Höhe der Bodenrente. Damit ist klar, dass die Höhe der Bodenrente und damit der Bodenwert größtenteils durch Aufwendungen der Öffentlichen Hand in den EU-Kernländern geschaffen wird, die wiederum aus dem allgemeinen Steueraufkommen und damit überwiegend von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Lohnsteuerzahlern und Konsumenten finanziert werden, und "dass neben grundbesitzenden Privatleuten auch Unternehmen vor allem in den Kernländern Nutznießer der geschilderten (Boden-)Rentenentwicklung gewesen sind. Die derzeitigen Ertragsteuern konnten das in den Kernstaaten wachsende Steuersubstrat jedoch offenbar nicht angemessen abschöpfen. Vielmehr wurden dort erhebliche stille Reserven gebildet, ... "⁵⁶⁵

⁵⁶⁰ [Löhr/Harrison 2013].

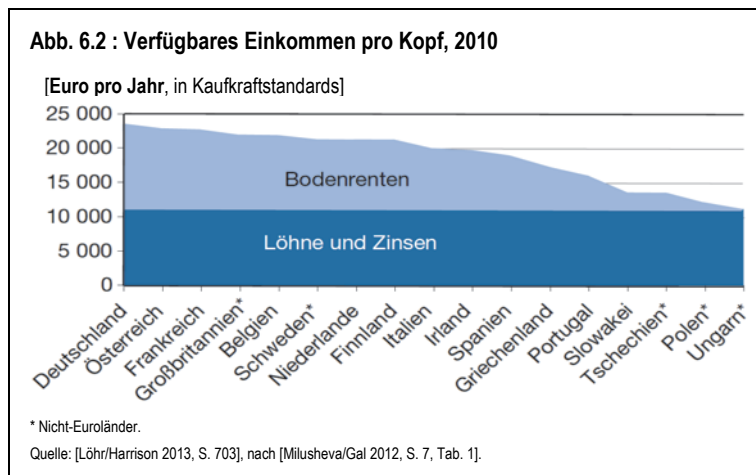
⁵⁶¹ [Bodenwert 2014].

⁵⁶² [Smith 1776, S. 126ff.].

⁵⁶³ [Ricardo 1817].

⁵⁶⁴ Unterbrochen durch starke Zinssteigerungen in den durch die Bankenkrise besonders betroffenen südlichen Peripherieländern.

⁵⁶⁵ [Löhr/Harrison 2013, S. 706].



Von der Bodenrente profitieren neben (grund-)vermögenden Privatpersonen vor allem private Unternehmen in den EU-Kernländern. "Wird die (Boden-)Rente jedoch privatisiert, kann sie nicht für die Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen verwendet werden. Die durch das Henry-George-Theorem statuierte sachgesetzliche Verknüpfung zwischen (Boden-)Renten und öffentlichen Leistungen wird aufgelöst. Die öffentlichen Güter und Dienstleistungen müssen dann konsequenterweise entweder heruntergefahren oder durch erhöhte Steuern (bzw. durch Schuldenaufnahme der Öffentlichen Hand, mit der Konsequenz einer höheren Besteuerung in der Zukunft) finanziert werden."⁵⁶⁶

Dieser Zusammenhang rechtfertigt und begründet laut LÖHR/HARRISON eine europäische Bodenwertabgabe, da die Bodenwerte durch Gemeinschaftsanstrengungen geschaffen werden: "Die Empfänger der ökonomischen Renten geben einen Teil hiervon der Gemeinschaft zurück."⁵⁶⁷

Das Aufkommen aus der Abgabe auf Bodenwerte würde größtenteils in den EU-Kernländern erzielt, eben wegen der dortigen hohen Bodenwerte. Durch die Aufnahme von neuen, wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedsländern wurde die EU-Peripherie vergrößert und damit die Bedeutung der EU-Kernländer. Dies hat die ohnehin schon relativ hohen Bodenrenten in eben diesen EU-Kernländern noch weiter erhöht. "Den Krisenländern der Eurozone werden von der Troika Sparanstrengungen und Steuererhöhungen verordnet. In der ricardianischen Sichtweise stellen die Staaten der Peripherie "Grenzland" dar, in dem gerade noch kostendeckend gewirtschaftet werden kann. Anders als in den Kernländern ist kaum ein Überschuss (ökonomische Renten) vorhanden⁵⁶⁸ – und damit auch nicht das Steuersubstrat, aus dem die geforderten Abgabenerhöhungen schadlos finanziert werden könnten. ... Die in den Kernstaaten Europas reichliche Bodenrente [ist] die Abgabengrundlage der Wahl. Deren teilweise Abschöpfung mittels einer auf EU-Ebene verankerten Bodenwertabgabe ... könnte die Staaten der Peripherie entlasten, ohne die ökonomische Effizienz der übrigen EU-Staaten zu beeinträchtigen."⁵⁶⁹

Soweit die Theorie zu diesem bemerkenswerten Vorschlag. Für die Umsetzung in der Praxis bestehen allerdings viele offene Fragen:

- Wie und von wem wird für jedes einzelne Grundstück in der EU entschieden, ob es abgabepflichtig ist und wie hoch sein Bodenwert als Bemessungsgrundlage der Abgabe ist.
- Wenn letztlich der Grundstückseigentümer der Abgabepflichtige ist, handelt es sich dann um eine Art von direkter Steuer, die nach derzeitiger Rechtslage nicht der EU-Jurisdiktion unterfällt?
- Wer ist ermächtigt, eine solche Steuer bzw. Abgabe zu beschließen und durchzusetzen? Das EU-Parlament, der Rat, die einzelnen Regierungen? Einstimmig?
- Wäre die vorgeschlagene Umverteilung von den EU-Zentren an die EU-Peripherie über die EU-Strukturfonds machbar?

⁵⁶⁶ [Löhr/Harrison 2013, S. 707].

⁵⁶⁷ [Löhr/Harrison 2013, S. 708].

⁵⁶⁸ Wenn es trotz relativ geringer Bodenrenten in einigen Ländern der Peripherie in der Vergangenheit zu Immobilienpreisblasen kam, so war dies nicht hohen Bodenrenten, sondern vor allem niedrigen Realzinsen geschuldet, die ihrerseits durch den suboptimalen Währungsraum bedingt waren.

⁵⁶⁹ [Löhr/Harrison 2013, S. 709].

6.2.2 Progressive weltweite Vermögensbesteuerung

Der Ökonom PIKETTY zeigt⁵⁷⁰, dass die weltweiten Vermögen nach dem tiefen Einschnitt von Weltkrieg I, Weltwirtschaftskrise anfangs der 1930er Jahre und Weltkrieg II seit 60 Jahren vom 2,5-fachen wieder auf das 4,5-fache⁵⁷¹ der jährlichen Nationaleinkommen angewachsen sind mit weiterhin steigender Tendenz. Mit dem Titel seines Buchs "Das Kapital im 21. Jahrhundert" erinnert PIKETTY bewusst an das Werk, mit dem Karl MARX vor 150 Jahren die politische Ökonomie "vom Kopf auf die Füße stellen" wollte, doch verteidigt PIKETTY keineswegs den real existierenden Marxismus des 20. Jahrhunderts, sondern stellt nüchtern fest: "Wenn ein beträchtlicher Kapitalstock einmal in den Händen einer Minderheit ist, wird das ererbte Vermögen tendenziell wichtiger als das erarbeitete. Dieser Prozess verstärkt sich selbst," nämlich dann, wenn wie von PIKETTY empirisch für die letzten Jahrzehnte nachgewiesen, die gesamten Kapitaleinkommen dauerhaft stärker steigen als die Summe der Arbeitseinkommen. Dieser Prozess ist "... weder ökonomisch sinnvoll noch sozial und politisch verträglich". Notwendig ist nach PIKETTY "eine progressive Steuer auf das Nettokapital in Privatbesitz. Sie könnte die kleinen Vermögen der Mittelschicht verschonen und die großen maßvoll belasten. Natürlich würde das Kapital versuchen, vor der Steuer zu fliehen. Das ideale Instrument wäre deshalb eine globale Kapitalsteuer auf der Grundlage einer größtmöglichen Transparenz der internationalen Kapitalmärkte."⁵⁷²

Die PIKETTY-Methode führt gemäß einer Untersuchung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung⁵⁷³ zu einer Unterschätzung des Anstiegs der Ungleichheit in Deutschland seit der Jahrtausendwende, weil ein großer Teil der steigenden Gewinne von den Unternehmen einbehalten und damit nicht als Haushaltseinkommen erfasst wurde. Seit der Außerkraftsetzung der Vermögensteuer in Deutschland im Jahr 1995, also seit etwa 20 Jahren, gibt es keinerlei amtliche Statistiken mehr über die Vermögensverteilung in Deutschland. Die Wiederinkraftsetzung einer Vermögensteuer⁵⁷⁴ würde wieder die Messung hoher Vermögen und dabei den Nachweis des genauen Ausmaßes der Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland ermöglichen.

Derzeit erscheint die Forderung PIKETTYs nach einer progressiven weltweiten Vermögensbesteuerung noch utopischer als die vorher dargestellte Idee einer EU-weiten Bodenwertabgabe. Aber auch der automatische Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerverwaltungen erschien noch vor wenigen Jahren utopisch, bis auf Druck der US-Regierung⁵⁷⁵ auch Länder wie die Schweiz gezwungen wurden, alle Steuerinformationen von US-Steuerpflichtigen an die amerikanischen Behörden zu liefern und letztlich, gestützt auf diese überraschende Entwicklung, auch EU-Steuerparadiese wie Luxemburg und Ende März 2014 **alle** EU-Länder einem automatischen Informationsaustausch zugestimmt haben.⁵⁷⁶ Ende Juni 2014 ist es der EU-Kommission völlig unerwartet gelungen, einen einstimmigen Beschluss aller 28 EU-Mitgliedsländer zur Schließung eines Steuerschuppelochs zu erwirken.⁵⁷⁷

Man sieht: Wenn Problembewusstsein und Leidensdruck groß genug sind, gelingt es durchaus immer wieder, international abgestimmte Steuermaßnahmen umzusetzen.

⁵⁷⁰ [Piketty 2014], Professor an der Pariser Ecole d'économie und international anerkannter Forscher über Vermögens- und Einkommensverteilung.

⁵⁷¹ Ähnlich hoch wie vor dem I. Weltkrieg.

⁵⁷² [Piketty 2014a].

⁵⁷³ [Behringer/Theobald/Treock 2014].

⁵⁷⁴ Siehe [Jarass/Obermair 2012, Kap. 3.2.1, S. 75ff.].

⁵⁷⁵ US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) vom 18. März 2010 [FATCA 2014].

⁵⁷⁶ [EU 2014g].

⁵⁷⁷ [EU 2014k]; vgl. auch Kap. 3.2.3(1) unserer Untersuchung.